

Stadt Seifhennersdorf  
Rathausplatz 01  
02782 Seifhennersdorf



## Beschlussvorlage

Nr.: 005/2024/H/S

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Bgm / HA</b>

### Beratungsfolge

Hauptausschuss  
Stadtrat

### Sitzungstermin

11.01.2024  
25.01.2024

### Betreff

Änderung der Geschäftsordnung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Geschäftsordnung als Satzung.

### Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 11.01.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: <b>6 + 1</b>	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: <b>6 + 1</b>	einstimmig: <b>X</b>	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 25.01.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Begründung

Beiliegende neue Geschäftsordnung, basierend auf der Mustergeschäftsordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) von 2022, enthält neu die Regelungen zur elektronischen Zustellung der Einladungen, Tagesordnungen und der Beschlussunterlagen.

Als Effekt könnte eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis der Gremieneinladung entstehen. Bisher wird vom Bauhof die Zustellung geleistet (Botenkosten), auch der erhebliche Kopieraufwand der Gremienunterlagen könnte entscheidend reduziert werden.

In den Diskussionen des Hauptausschusses bereits im Jahr 2022 wurde die Anschaffung eines Ratsinformationssystems erwogen, welches die Möglichkeit der elektronischen Zustellung, der Beschlusserstellung und Recherche auch für Stadträte und andere Sachverhalte ermöglicht. Nach den eingeholten Kostenangeboten ist vorerst – ohne Haushalt - kein Ratsinformationssystem möglich.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung wird ermöglicht, dass die Stadträte, welche eine elektronische Zustellung der Beschlussunterlagen wünschen, dies auch erhalten können. Die Einrichtung der erforderlichen Zugänge ist relativ problemlos möglich und für 720 € schnell umsetzbar.

Zu erwägen ist ein finanzieller Ausgleich für die Stadträte welche die elektronische Zustellung wünschen (z.B. für Nutzung der privaten elektronischen Endgeräte). Dafür wäre eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Anlage:

Geschäftsordnung neu nach SSG-Muster 2022

Geschäftsordnung neu nach SSG-Muster 2022 mit Änderungskennzeichnung

Angebot Fa. myArtside

Finanzielle Auswirkungen ?	ja, aber nur bei Nutzung E-Mail
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	bis zu - 1,6 T€ nur Kosten Boten
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung  
im Ergebnishaushalt  
**X**

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
17.01.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit